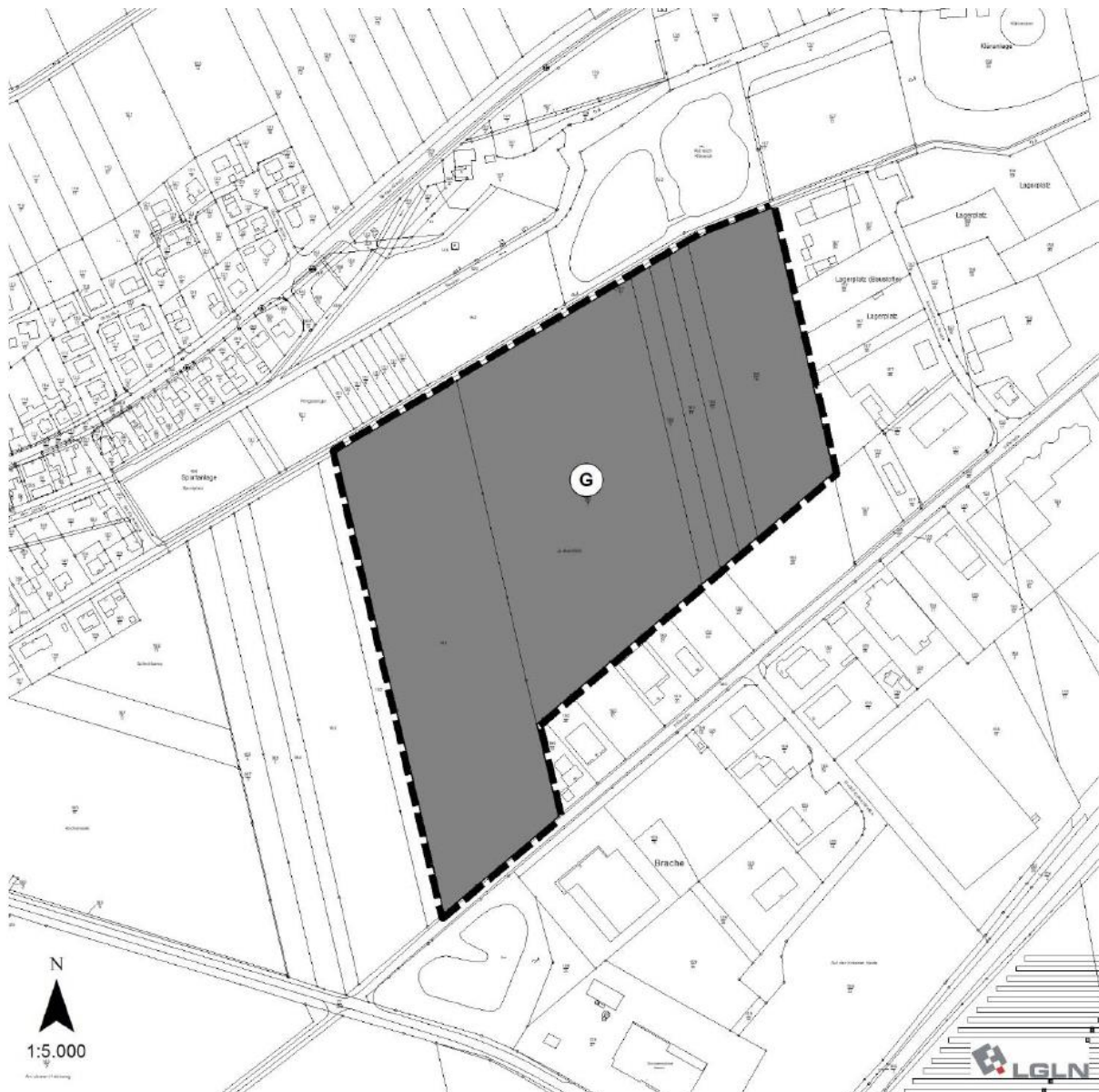


BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Seesen

1.) 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Triftstraße Nord“ in Seesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Triftstraße Nord“ in Seesen gefasst. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Triftstraße neue Gewerbeflächen zu erschließen. Hierzu soll die bisher für das Plangebiet geltende Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen (G)“ geändert werden. Der Geltungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Triftstraße Nord“ in Seesen umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 161, 160/7, 160/9, 160/11, 160/13 und 160/15, Flur 3, Gemarkung Engelade.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Seesen die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Triftstraße Nord“ einschließlich der Begründung in der Zeit

vom 01. November 2021 bis einschließlich 30. November 2021

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können außerdem über das Internetportal des Landes (uvp.niedersachsen.de) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen (www.seesen.de > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) eingesehen werden.

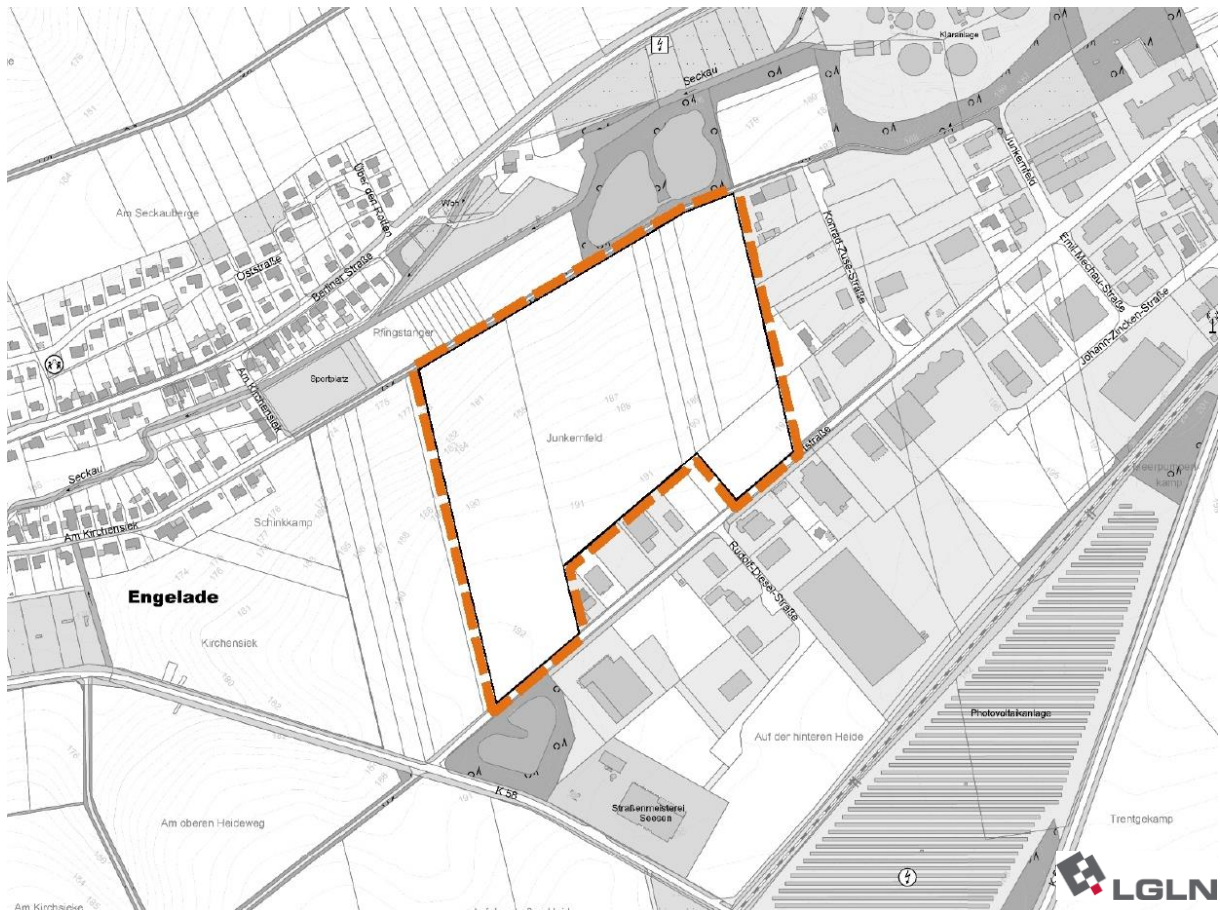
Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden.

2.) Aufstellung des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 31 „Triftstraße West“ in Seesen)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 31 „Triftstraße West“) gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Triftstraße neue Gewerbeflächen zu erschließen. Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ wird gleichzeitig im Hinblick auf die von der Triftstraße aus vorgesehene verkehrliche Erschließung der Erweiterungsflächen eine im Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 31 „Triftstraße West“ gelegene Teilfläche neu überplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 31 „Triftstraße West“) in Seesen umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 161, 160/7, 160/9, 160/11, 160/13, 160/15 und 160/28, Flur 3, Gemarkung Engelade.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Seesen die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans SE 77 „Triftstraße Nord“ (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 31 „Triftstraße West“) einschließlich der Begründung in der Zeit

vom 01. November 2021 bis einschließlich 30. November 2021

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können außerdem über das Internetportal des Landes (uvp.niedersachsen.de) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen (www.seesen.de > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden.

Seesen, den 18.10.2021

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel